

LHO-Update-Corona 28.06.2021: Baden Württemberg: Änderung bei Kapazitätsbeschränkungen im Reisebus / Maskenpflicht: Ausnahmen in 3 Bundesländern / Wochenzusammenfassung KW 25 - neue Vorschriften im In- u. Ausland



**Landesverband Hessischer
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

Baden Württemberg: Änderung bei Kapazitätsbeschränkungen im Reisebus

Mit Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung in Baden-Württemberg mit dem heutigen Tage (28.06.) wurde nun die pauschale Kapazitätsbegrenzung in Reisebussen aufgehoben bzw. differenziert. Es gilt nun ein Stufenmodell:

- Inzidenzstufe 1 (unter 10) und Inzidenzstufe 2 (10 bis 35): Keine Beschränkung der Personenanzahl
- Inzidenzstufe 3 (35 bis 50): max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl
- Inzidenzstufe 4 (über 50): max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl

Ferner gilt in allen Stufen

- 3-G-Nachweis
- Hygienekonzept
- Kontaktnachverfolgung
- Maskenpflicht: mind. medizinische Maske

Eine Übersicht zu den neuen Regelungen finden Sie hier:

<https://www.baden->

[wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

Maskenpflicht: Ausnahmen in drei Bundesländern

Derzeit haben **nur drei Bundesländer** Regelungen getroffen, dass unter bestimmten Bedingungen im Reisebus keine Maske getragen werden muss:

Hessen: Wahlmöglichkeit bei **Inzidenz**

1. Es erfolgt vor dem Einstieg eine Überprüfung, ob ein Negativnachweis (getestet, geimpft, genesen) vorliegt: Es können alle Fahrgäste, solange sie den Sitzplatz eingenommen haben, ohne Maske fahren
2. Es wird auf die Überprüfung eines Negativnachweis verzichtet: Es müssen alle Fahrgäste mit (mindestens medizinischer) Maske fahren

(S. hierzu auch auf S. 6 bzw. S. 8 der neuen Auslegungshinweise zur Hessischen Corona-Verordnung:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/25.06.2021_alh_endg.pdf)

Niedersachsen: Wahlmöglichkeit bei **Inzidenz**

- kein Abstand: Tragen einer medizinischen Maske, auch während der Fahrt
- Einhaltung Abstand: Tragen einer medizinischen Maske, nur solange nicht der Sitzplatz eingenommen wurde

NRW: Beförderung ohne Masken bei **Inzidenz**

- erster Fall: alle Fahrgäste sind „immunisierte Personen“ (=Geimpfte und Genesene):
- volle Besetzung ist zulässig
- zweiter Fall: nicht alle Fahrgäste sind immunisiert
 - Besetzung des Busses bis 60% der regulären Kapazität
 - Negativtestnachweis (max. 48 h) für noch nicht immunisierte Fahrgäste;
 - Trennung der nicht immunisierten Fahrgäste durch freien Sitz (seitlich) und eine freie Sitzbank (vorn/hinten)
 - die „freien“ Sitze dürfen durch immunisierte Personen aus dem Hausstand der nicht immunisierten Person besetzt werden

Wochenzusammenfassung KW 25 – neue Vorschriften im In- und Ausland

Hinweis vorab: Da es sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern kontinuierliche Anpassungen der jeweiligen Vorschriften gibt, empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig vor Beginn der Fahrt über die jeweils aktuellen Bestimmungen zu informieren, z.B. über

- unsere Länder-(Corona)datenbank, die Sie über den internen Teil der LHO-Homepage erreichen; die Situation in Deutschland finden Sie dort unter: Busreiseverbote - aktuelle Situation zu den Lockerungen und Auflagen
- für Regelungen in den Bundesländern auch über die Seite <https://tourismus-wegweiser.de/>
- für Regelungen in europäischen Ländern auch über die Seite <https://reopen.europa.eu/de>

Frankreich

- Aufhebung der Ausgangssperre seit 20. Juni 2021
- Lockerung der Maskenpflicht im Freien
- Tour de France 2021 startet am **Juni 2021 in Brest** und endet am **18 Juli 2021 in Paris**
- Mögliche **Verkehrseinschränkungen** beachten (siehe Route)

Laut französischem Verband müssen Fahrer bei der Einreisen eine [Eidesstattliche Erklärung](#) bzw. das [EU-Zertifikat](#) mit sich führen.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Presseerklärung \(Stand 17.06.2021\)](#)

Lettland

Reisende aus u.a. der EU dürfen seit 16. Juni 2021 wieder **ohne triftigen Grund** (touristischer Zweck) einreisen. Folgende Bestimmungen sind zu beachten:

- [Registrierungspflicht](#) (48 Stunden vor der Einreise)
- 10-tägige Quarantänepflicht
- Vorlage negativen PCR-Test (max. 72 Stunden)
- **Ausgenommen von 10-tägige Quarantänepflicht und Vorlage eines negativen PCR-Tests** sind Personen, die:
 - bei Einreise ein [digitales COVID-Zertifikat der EU](#) (GGG) vorlegen bzw.
 - in den letzten sechs Monaten von COVID-19 nachweislich genesen oder
 - nachweislich vollständig geimpft sind
- **Durchreisende** (innerhalb von 12 Stunden) unterliegen ebenfalls der Test- und Registrierungspflicht

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Lettisches Außenministerium](#)

Litauen

- **Grenzöffnung** für Reisende ohne triftigen Grund (touristischer Zweck)
- Folgende Einreisebestimmungen sind zu beachten:
 - Einreise gemäß [farblicher Risikoeinstufung](#)
 - [Registrierungspflicht](#) (für alle Reisende)
 - Einreise **aus „grünen/orangen“ Ländern** = Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Test in EU-Amtssprache (max. 72 Stunden alt) oder Vorlage Genesungs-/Impfnachweis (weitere Ausnahmen finden Sie [hier](#))
 - Einreise **aus „roten/grauen“ Ländern** = Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Test in EU-Amtssprache (max. 72 Stunden alt); 10-tägige Quarantänepflicht (Freitestung nach 7 Tagen möglich; Ausnahmen finden Sie [hier](#))
 - **Transitreisende** (ohne Übernachtung und nur mit Zwischenstopps aus wichtigem Grund) unterliegen der Registrierungspflicht, sind aber von der Test- und Quarantänepflicht ausgenommen
- Grenzübergänge zu Belarus und Russland geschlossen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)

Tschechien

Deutschland wird gemäß tschechischer Risikoeinstufung **seit dem 22. Juni 2021 der „grünen Kategorie“** zugeordnet. Damit unterliegen derzeit Reisende aus Deutschland nach Tschechien weder einer Registrierungs- noch einer Test- oder Quarantänepflicht.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Tschechische Liste der Risikogebiete](#) (Stand 21.06.2021)

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse news@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.

